

Trotz Brexit – ein freundliches Börsenhalbjahr ist wahrscheinlich

Von Gottfried Heller

Auch für mich kam es vollkommen überraschend, dass die Briten für den »Brexit« gestimmt haben. Nachdem die Umfragen zuvor eine knappe und die Wetten sogar eine haushohe Mehrheit für »Bremain« – also den Verbleib – vorausgesagt hatten, waren ja auch die Börsen in den Tagen vor dem Referendum voll auf einen Sieg der EU-Befürworter umgeschwenkt und hatten die vorangegangenen Kursverluste wieder wettgemacht. Was dann geschah, war das Natürlichste und Logischste auf der Welt: Innerhalb eines Börsentags verloren die wichtigsten Aktienindizes in etwa so viel, wie sie in den Tagen zuvor gewonnen hatten. Schließlich wurden fast sichere Erwartungen enttäuscht, und das mögen kurzfristig orientierte Zocker wie Hedgefonds nun einmal gar nicht. Die müssen umgehend reagieren. Trotzdem überschlugen sich die Panikmeldungen in den Medien. Fast alle sprachen von Crash – vor allem in Deutschland. Das mag daran liegen, dass der DAX, der traditionell so stark schwankt wie ein betrunkenen Seemann, am Freitag, den 24. Juni, 6,8% verlor. Dabei ging fast unter, dass der Leitindex der Welt, der Dow Jones, gerade einmal 3,4% einbüßte und der MDAX 4,5%. In London, wo die Brexit-Bombe eingeschlagen war, gab der FTSE 100 sogar nur um 3,2% nach, also weniger als halb so viel wie der DAX. Ich rufe die Anleger schon lange dazu auf, nicht den wankelmütigen DAX als Maßstab für Aktienveränderungen heranzuziehen, sondern breite internationale Indizes. Und ich rate auch dazu, jedes Aktiendepot nicht allein am DAX, sondern breit international auszurichten, weil das die Rendite verbessert und das Risiko reduziert.

Nun aber zur entscheidenden Frage: Wird der Brexit die Welt in eine Rezession stürzen und damit die Börsen in einen Crash, so wie viele prophezeien?

Vor dem Referendum haben natürlich beide Seiten die Folgen übertrieben stark an die Wand gemalt. Jetzt, nachdem Wirtschaftsforscher und Bankvolkswirte nachrechnen, kommen sie plötzlich auf viel weniger drastische Auswirkungen als noch vor ein oder zwei Wochen. Im Durchschnitt haben Analysten ihre Wachstumserwartungen für 2016 und 2017 für die EU ohne Großbritannien um 0,1 bis 0,2% jährlich zurückgenommen. Das liegt im Rahmen der statistischen Ungenauigkeit und ist sicher kein Grund, den



Hans-Kaspar v. Schönfels
Chefredakteur des Elitebriefs
und des Elite Report

Die neue Elite der Vermögensverwalter wirft ihre Schatten voraus. Die erste Prüf- und Bewertungswelle ist bewältigt, eine zweite bäumt sich auf. Bisher haben fast 150 Leser als Tester ehrenhalber je fünf Vermögensverwalter-Adressen besucht und detailliert beurteilt.

Am 29. November wird dann der neue Report in gewohnter feierlicher Art vorgestellt.

Und noch etwas: Viele Leser und auch eine stattliche Zahl von Bank-Insidern beschwerten sich über einen ungezügelter Kassiertrieb... vor allem bei großen Adressen. Wir haben uns das natürlich angeschaut und sind froh, dass diese Adressen nicht zur Elite gehören. Vielleicht brauchen sie ja die Mehreinnahmen für Boni oder den Erhalt ihrer Filialen.

Terminsache:

Am 29. November 2016 wird der neue Elite Report 2017 vorgestellt.

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Seite 3 Geldpolitik 2016 – Verlängerung nach einer turbulenten ersten Halbzeit? | Von Carsten Mumm
- Seite 4 »Null % – Wohin mit dem Geld?« | Die Bremer Landesbank hat mit Jahresbeginn einen neuen Weg eingeschlagen
- Seite 5 Die Ad-hoc-Mitteilung von VW | Oder: Welche Ansprüche haben VW-Aktionäre? | Von Jürgen E. Leske
- Seite 6 Der offene InvestAnalyseBrief
- Seite 7 Der Soli bleibt uns vorerst erhalten | Von Jürgen E. Leske
- Seite 7 ‚Capital Vermögensaufbau Gipfel‘ für Financial Planner
- Seite 9 Alles, was die Börse und die Anleger bewegt (»Das Wichtigste über Gold« Kapitel 14) | Von Manfred Gburek

Teufel an die Wand zu malen. Jedenfalls wird der Schaden in Großbritannien größer sein als in der EU und die Arbeitslosigkeit wird zunehmen. Dabei wird es gerade die am härtesten treffen, die für den Brexit gestimmt haben in dem Glauben, dass nachher alles besser werde.



Gottfried Heller,
Seniorpartner FIDUKA-Depotverwaltung
www.gottfried-heller.de

Auch an den Börsen wird nicht so heiß gegessen werden, wie es zuvor gekocht worden war. Die Unsicherheit wird zwar groß bleiben und damit auch die Kursschwankungen – aber die Zeichen stehen unverändert auf einen schönen Börsensommer.

Zum einen werden sich die Austrittsverhandlungen mindestens zwei Jahre lang hinziehen. Solange ändert sich wenig an den realen Beziehungen der EU mit den Briten. Natürlich herrscht solange Unsicherheit, vor allem im Vereinigten Königreich. Und das wird die Investitionen dort dämpfen. Zum anderen wird die Wirtschaft und letztlich auch die Politik alles daran setzen, um den Kollateralschaden für die Unternehmen in der EU so klein wie möglich zu halten. Deshalb werden auch die Briten weniger leiden, als es manche EU-Politiker gern hätten.

Den Brexit so erträglich und positiv für GB zu machen ist das wichtigste Problemfeld der neuen Premierministerin Theresa May. Aber sie hat es klug weiterdelegiert und die drei wichtigsten Ministerposten an profilierte »Brexiters« vergeben: Das neugeschaffene Ministerium für die Ausstiegsverhandlungen hat sie an David Davis vergeben, der schon seit Jahrzehnten der größte Kritiker der EU ist. Davis scheint dem Irrglauben anzuhängen, dass Großbritannien weiterhin Zugang zum Binnenmarkt der EU bekommt, aber trotzdem die Freizügigkeit in punkto Migration einschränken kann. Wie heißt es so schön: »To have your cake and eat it too.« Das wird wohl nicht klappen. Den zweiten wichtigen Posten, das neue Ministerium »Internationale Handelsbeziehungen«, bekommt Liam Fox, ebenfalls ein Brexiteer. Diese beiden neuen Ministerien haben das Außenministerium, das Boris Johnson bekommt, völlig ausgehöhlt. Damit wurde der Anführer der Brexiteers zum Frühstücksdirektor degradiert. Als Minister ist er aber mit gebundenen Händen in die Kabinettsdisziplin eingebunden

und kann somit keinen Unfug machen. Und, wenn das Endergebnis der Verhandlungen mit der EU nicht so gut ausfällt, wie ihnen vorgegaukelt wurde, kann Theresa May ihre »Hände in Unschuld waschen« und die drei Hauptschuldigen die Suppe, die sie ihren Wählern eingebracht haben, selber auslöffeln lassen. So etwa könnte es kommen. Für die Börsen ist dieser kluge Schachzug nicht unwichtig, aber wichtiger ist noch, dass die Notenbanken gar nicht anders können, als jetzt noch viel vorsichtiger zu agieren. Von der EZB und der Bank of Japan hatte auch vor dem Brexit-Referendum in nächster Zeit ohnehin keine Zinserhöhung gedroht, und die US-Fed wird in diesem Jahr wahrscheinlich gar nicht mehr an der Zinsschraube drehen, nachdem Anfang des Jahres noch mit drei bis vier Anhebungen gerechnet worden war. Ja, manche Analysten kalkulieren sogar 2017 mit keiner oder höchstens einer Zinserhöhung. Das bedeutet, dass die Nullzinsphase in Europa und Japan und die Minizinsphase in den USA viel länger als erwartet anhalten wird. Bei 85 % aller Bundeilanleihen müssen Anleger inzwischen draufzahlen, also Minuszinsen in Kauf nehmen – und diesen Irrsinn werden, je länger er dauert, immer weniger Anleger mitmachen und wenigstens einen kleinen Teil ihrer Gelder in Aktien umschichten und damit die Kurse antreiben. Auch deshalb hat sich die Aufregung nach dem Brexit-Votum relativ rasch gelegt. Es bleibt zwar hektisch, aber die Horror-Prophezeiungen eines weltweiten Crash haben sich nicht erfüllt, und sie werden sich auch nicht erfüllen – die Wall Street hat inzwischen sogar neue Rekordstände erklommen.

Die Bank of America ermittelt monatlich die Cash-Quoten von Aktienfonds, und die waren im Mitte Juli mit 5,8 % des Gesamtvermögens so hoch wie zuletzt 2001 nach dem Al-Kaida-Angriff aufs World-Trade-Center. Selbst in der Finanzkrise 2008 war die Angst nicht so groß gewesen. Normal sind 4,0 bis 4,5 %, in Börsenhaussen waren es auch schon 3 %. Hier steht also viel ängstliches Geld an der Seitenlinie, das nur darauf wartet, bei günstigen Kursen, besseren Konjunkturnachrichten, anhaltend tiefen Zinsen und nachlassender Volatilität in Aktien zu fließen.

Mein Fazit lautet deshalb: Sie sollten sich durch die Brexit-Wirren nicht ins Bockshorn jagen lassen. Für längerfristig orientierte Anleger, speziell auch für die Altersvorsorge, hat sich an den groben Rahmenbedingungen nicht so viel geändert, dass es eine radikale Anpassung der Depots notwendig machen würde. Also: Nur ruhig Blut! □

Geldpolitik 2016 – Verlängerung nach einer turbulenten ersten Halbzeit?

Von Carsten Mumm

Neben der offenen Frage nach der konkreten Umsetzung des Brexit-Votums werden sich die Blicke der Anleger in den kommenden Monaten auch auf andere Ereignisse richten. Sollte sich zum Beispiel ein Sieg für Donald Trump bei den US-Präsidentschaftswahlen im November andeuten, dürfte kurzfristig einige Verunsicherung entstehen.



Zudem könnte die nach wie vor nicht gelöste Euroland-Staatsschuldenkrise immer wieder für Ungemach sorgen. Und natürlich achten die Börsen weiterhin besonders sensibel auf die geldpolitische Ausrichtung der globalen Notenbanken. Aufgrund der nur moderaten Wachstumsdynamik in den USA ist aus heutiger Sicht nicht mehr als eine weitere Zinsanhebung der US-Notenbank Fed im laufenden Jahr wahrscheinlich. Bei der EZB wird sich gegen Ende des Jahres demgegenüber die Frage stellen, wie mit dem bis März 2017 laufenden Wertpapierkaufprogramm weiter verfahren wird. Sollte die Situation in Europa unsicher bleiben, ist mit einer Verlängerung zu rechnen.

Damit ist klar, dass die kurzfristigen Zinsen in Euroland deutlich unter null Prozent verharren werden. Bei längeren Laufzeiten hingegen gilt es, Gefahr eines Zinsanstiegs nicht aus den Augen zu verlieren. Auslöser dafür könnte schon ein leichter Anstieg der Inflationserwartungen sein,

resultierend aus steigenden Rohstoffpreisen, einer weiter anziehenden Kreditvergabe und/oder steigenden Lohnabschlüssen.

Grundsätzlich sind daher Aktien nach wie vor die attraktivste Anlageklasse. Die Bewertungen sind im historischen Vergleich nicht besonders günstig, aber weit entfernt von historischen Höchstwerten wie z.B. zu Zeiten der Internetblase Ende der 90er Jahre. Zudem spricht die, global betrachtet, recht robuste konjunkturelle Entwicklung für steigende Unternehmensgewinne. Weitere Unterstützung könnte durch wachstumsfördernde Maßnahmen der EU-Regierungen entstehen. Größere Fragezeichen bestehen einzig bei Unternehmen mit engen Verflechtungen zur britischen Volkswirtschaft.

Gold dürfte angesichts der bestehenden Unsicherheiten auch weiterhin gefragt bleiben, zumal zuletzt die charttechnisch und psychologisch wichtige Marke von 1.300 US-Dollar überschritten wurde.

Der Kurs des Euro im Vergleich zum US-Dollar ist aufgrund der größeren Unsicherheiten in Europa eher schwächer zu erwarten, wird aber ein Spielball der (geld-) politischen Nachrichtenlage bleiben. Eine weitere Verschiebung der Zinsanhebungen in den USA und die mögliche Andeutung eines Trump-Sieges dürfte den Dollar zeitweise belasten. Aus heutiger Sicht wiegen jedoch die Probleme in Europa schwerer, weshalb die EZB-Geldpolitik weiterhin deutlich expansiver ausgestaltet sein wird, so dass der Zinsvorteil der USA erhalten bleibt.

Wie an den Börsen üblich, kann es aber auch ganz anders kommen. Mit Sicherheit werden heute nicht absehbare Ereignisse die Kurse zwischenzeitlich in ungeahnte Richtungen treiben. Daher ist ein aktives Management der Wertpapieranlagen in diesen turbulenten Zeiten unumgänglich, um böse Überraschungen zu vermeiden. □



**SOS KINDERDÖRFER
WELTWEIT**
HERMANN-GMEINER-STIFTUNG

Hermann-Gmeiner-Stiftung
Ridlerstr. 55 | 80339 München
Telefon 089/179 14-218
E-Mail: hgs@sos-kd.org

www.hermann-gmeiner-stiftung.de



»Null % – Wohin mit dem Geld?«

Bei vielen Anlagen steht bei der Rendite eine Null, wenn nicht sogar ein negatives Vorzeichen, vor dem Komma. Die Welt der Kapitalanlage hat sich verändert und damit auch die Regeln zur Erwirtschaftung von auskömmlichen Renditen zur Sicherung des Vermögens. Die Bremer Landesbank hat mit Jahresbeginn einen neuen Weg eingeschlagen. Ein Blick darauf lohnt.

Bislang lautete die Devise im Anlagegeschäft ‚Keine Rendite ohne Risiko‘. Nun kommt ein neuer Grundsatz hinzu: ‚Nominelle Sicherheit kostet Geld‘. So gibt es die EZB vor. Von Banken, die ihr Geld kurzfristig bei der Notenbank parken, verlangt sie einen negativen Zins und befindet sich damit in guter Gesellschaft mit anderen Zentralbanken. Auf der Suche nach Rendite sind viele Anleger im letzten Jahr in den Aktienmarkt eingestiegen und haben die Aktienindizes auf immer neue Höhen getrieben. In den vergangenen Wochen mussten sie jedoch lernen, dass die Börse keine Einbahnstraße ist und Volatilität zur Normalität wird.

Das oft als »neue Realität« oder »Anlagenotstand« beschriebene Problem historisch niedriger Zinsen, bedingt durch die Krisenpolitik vieler Notenbanken, zwingt Anleger nun zum Umdenken. Zukünftig müssen Investoren schnell auf Risiken reagieren, da sonst Kursverluste drohen, die den ohnehin niedrigen oder nicht mehr vorhandenen Zinsertrag auf der Rentenseite weit übersteigen können. Auch an den Aktienmärkten verändern sich Trends sehr schnell und werden zunehmend durch politische Entwicklungen (z. B. Griechenland, Brexit) beeinflusst, die ökonomische Trends in den Hintergrund drängen. Darüber hinaus hat sich der Einfluss der etablierten Industrienationen auf die Weltwirtschaft maßgeblich verringert. Es werden zunehmend die bevölkerungs- und wachstumsstarken ehemaligen »Schwellenländer« wie z. B. China sein, welche die globale ökonomische Entwicklung und damit auch die Kapitalmärkte prägen. Wie legt man nun in einer solchen Phase sein Vermögen an, so dass es sowohl ansprechende Erträge erwirtschaftet als auch den Risiken der heutigen Märkte Rechnung trägt? Der Schlüssel zum Erfolg wird vorausschauendes und flexibles Management aller wichtigen Anlageklassen sein.

Wichtig dabei ist es, den Blick von Investitionen nur in Deutschland zu lösen und den Fokus auf ein international

aufgebautes, aktiv bewirtschaftetes Portfolio zu legen. Hier kommt es dann auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Assetklassen an. Im Portfolio sollten neben den bekannten Anlageklassen Aktien und Anleihen auch Edelmetalle und Währungen Berücksichtigung finden. Diese Form des Multi-Assetklassen-Ansatzes ermöglicht es, in den deutlich schwankungsintensiver gewordenen Märkten antizyklisch Chancen zu nutzen und mit der notwendigen Flexibilität auf Marktsituationen reagieren zu können. Darum hat die Bremer Landesbank mit dem BLB Global Opportunities Fund eine hochflexible Anlagelösung entwickelt. Investoren, die Finanznachrichten verfolgen, kennen Folker Hellmeyer. Der Chefanalyst der Bremer Landesbank wird oft zitiert. Nicht selten stehen seine Markteinschätzungen im Gegensatz zu dem, was offizielle Statistiken behaupten und Mainstream-Experten daraus ableiten.

Thorsten Müller, Leiter Asset- und Portfoliomanagement, und Folker Hellmeyer, Chefanalyst, Bremer Landesbank

www.bremerlandesbank.de



Der im Januar aufgelegte Fonds nutzt Hellmeyers makroökonomische Expertise. Thorsten Müller und vier weitere Anlageprofis finden und gewichten die dazu passenden Investments. Das Team ist an keine Benchmark gebunden, es darf sich in Aktien, Renten, Rohstoffe oder Währungen zwischen null und 100 Prozent engagieren. Für jede Anlageklasse kann der Fonds auch Short-Positionen eingehen. »Diese Flexibilität ist für uns notwendige Voraussetzung, um auf die neuen Realitäten an den Finanzmärkten erfolgreich reagieren zu können«, sagt Müller. Zu diesen neuen Realitäten zählt er eine deutliche Zunahme der Korrelation zwischen den jeweiligen Anlageklassen. »Im Gegensatz zu früher können mittlerweile Aktien, Anleihen und Rohstoffe gleichzeitig in den Keller gehen.« Auch habe die Schwankungsintensität zugenommen. Und es komme vermehrt zu Phasen, in denen die Politik die Märkte treibe. Beide Manager Folker Hellmeyer und das Team um Thorsten Müller haben gleichberechtigte Stimmverhältnisse. Jeder verfügt über ein Vetorecht. Das führt dazu, dass nur die überzeugendsten Ideen Eingang in das Portfolio erhalten. Die Marktturbulenzen rund um den Brexit hat der Fonds hervorragend überstanden, da die Portfoliomanager frühzeitig eine Absicherung der Aktienpositionen vorgenommen haben. □

Die Ad-hoc-Mitteilung von VW

Oder: Welche Ansprüche haben VW-Aktionäre?

Am 22.9.2015 ließ VW eine so genannte Ad-hoc-Mitteilung veröffentlichen. Sie liest sich wie aus dem Handbuch für PR: »Volkswagen treibt die Aufklärung von Unregelmäßigkeiten einer verwendeten Software bei Dieselmotoren mit Hochdruck voran«. So beginnt die Meldung. Sie berichtet von den Heldentaten der VW-Führung. Aber immerhin heißt es dann, aber erst im dritten Absatz, über die manipulierten Fahrzeuge endlich konkret, dass es sich um solche »mit Motoren vom Typ EA 189 mit einem Gesamtvolumen von weltweit rund 11 Millionen Fahrzeugen« handle. Und weiter unten: »Volkswagen arbeitet mit Hochdruck daran ...« – blablabla.



Jürgen E. Leske
kanzlei@raleske.de | www.raleske.de

Immerhin: Das ist jedenfalls eine Ad-hoc Mitteilung nach Paragraph 15 des Wertpapierhandelsgesetzes. Dort ist eine Informationspflicht festgehalten, die besagt, dass ein Emittent von Finanzinstrumenten (also VW) Insiderinformationen, die ihn unmittelbar betreffen, unverzüglich zu veröffentlichen hat. Inzwischen weiß so etwa jedes Kind, dass das Kraftfahrt-Bundesamt den VW-Konzern zum Rückruf von 2,5 Millionen Autos gezwungen hat wegen Verstoßes gegen die Abgas-Normen. Die Software dieser Fahrzeuge wurde manipuliert, sodass sie nicht erkannte, wenn die Motoren die Abgasnormen nicht einhalten.

Das bedeutet: Wer einen VW-Diesel fährt, mag sich betrogen fühlen, weil die Autos auch mit dem Argument verkauft wurden, dass sie die Abgasnormen einhalten. Und auch die VW-Aktionäre dürfen sich getäuscht fühlen, falls man sie nicht rechtzeitig über diese Umstände unterrichtet hat, die ja bekanntermaßen auch den Preis der VW-Aktien beeinflussen. Zwar hat sich der Kurs der VW-Aktien inzwischen wieder ein wenig erholt. Gleichwohl können VW-Aktionäre unter Umständen den Kursverlust ersetzt verlangen, sofern das Unternehmen gegen Mitteilungspflichten

nach dem Gesetz verstoßen hat. Inzwischen interessiert sich auch die Staatsanwaltschaft für diese Vorgänge. Denn solche Verstöße stehen unter Strafe.

Die Frage ist also zunächst: Können VW-Aktionäre Schadensersatz vom Konzern verlangen? Die Frage muss man ungefähr so und vorsichtig genug beantworten: Ja, wenn sich der Verdacht bestätigt, dass der VW-Konzern zu spät an die Öffentlichkeit gegangen ist mit der Information über manipulierte Abgaswerte. Es kommt also darauf an, ob VW rechtzeitig informiert hat.

Und leider muss man sagen, dass sich die Fachleute durchaus nicht darüber einig sind, von welchem Stichtag man ausgehen muss, um zu entscheiden, was zu spät ist und was nicht. Manche sind der Meinung, dass solche Anleger Ansprüche haben, die Aktien zwischen dem 6. Juni 2008 und dem 17. September 2015 gekauft haben.

Eine andere Meinung sagt, dass jeder Anleger Ansprüche hat, der am 20. September 2015 – dem Tag der Bekanntmachung der Manipulationen – Inhaber von Vorzugsbeziehungsweise Stammaktien war. Und ganz andere sagen, dass nur der einen Anspruch hat, der nach dem 3. September 2015 Aktien gekauft hat. Die meisten orientieren sich bei der Bestimmung des Stichtages an dem Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Studie der West Virginia Universität im Mai 2014. Sie hat die erhöhten Emissionswerte festgestellt.

Es kommt im Übrigen dazu, dass man die Ad-hoc-Mitteilung schuldhaft unterlassen haben muss, also bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Wer hier meint, die Herren Winterkorn und Konsorten seien aus der Schusslinie, vergisst, die Detailversessenheit des damaligen Managers dort. Der dürfte sich kaum darauf hinausreden können, von allem nichts gewusst zu haben (allerdings munkelt man, er habe zu hohe Ansprüche an alle gestellt und ein Klima der Angst produziert – sodass mancher lieber manipulierte Ergebnisse nach oben berichtet haben mag, als ehrlich zu sagen, dass man die Anforderungen so nicht erfüllen kann).

Der Schaden besteht darin, dass der betreffende Aktionär zu einem nicht marktgerechten Kurs gekauft hat, nämlich zu einem dann überhöhten Preis. Da kommen Experten auf einen Schaden von bis zu 60 Euro pro Aktie, wenn man die Berechnungsweise nach der Kursdifferenz anwen-

det. Sollte hier das Urteil des Bundesgerichtshofs vom Dezember 2011 einschlägig sein (Aktenzeichen XI ZR 51/10 zur Haftung für unterbliebene Ad-hoc-Mitteilungen aus Paragraph 37 b Wertpapierhandelsgesetz), könnten die Aktionäre den Kaufpreis zurückerhalten, müssten aber nachweisen, dass sie die Aktien nicht gekauft hätten, wenn sie von dem Betrug gewusst hätten.

Klagen kann im Prinzip jeder. Es gibt inzwischen spezialisierte Anwaltskanzleien, deren Adressen man googeln kann. Jedenfalls sollte man vorher mit der Rechtsschutzversicherung reden, sofern man versichert ist. In den jüngeren Verträgen sind solche Klagen häufig nicht abgedeckt. Allerdings wäre dann zu fragen, ob diese Klauseln überhaupt gültig sind. In diesen Fällen müsste man den Versicherungsvertrag nach den Grundsätzen der allgemeinen Geschäftsbedingungen überprüfen. Die Chancen, dass solche Klauseln unwirksam sind, sind nicht schlecht. Ältere Verträge kennen solche Klauseln eher nicht und gute Kunden der Versicherung erhalten vielleicht eine Kulanzregelung.

Und die Käufer von Diesel-Autos?

Eine ganz andere Frage ist es, ob auch die Käufer dieser manipulierten Kutschen Ansprüche gegen den Konzern

haben. Gemeint sind dabei etwa der Golf der sechsten Generation, der Passat der siebten Generation und die erste Generation des Tiguan. Daneben entsprechend sind Modelle von Skoda gemeint, von Audi und SEAT.

Für VW-Kunden in den USA gibt es bereits einen Vergleich, der mit den dortigen Behörden geschlossen wurde. Man kann sich dort aussuchen, ob repariert wird oder zurückgekauft wird. Es ist klar, dass diese Einigung als Blaupause dienen kann für Kunden in Deutschland, und es ist auch klar, dass man sich dieser Lösung in Wolfsburg für die deutschen Kunden nicht so einfach anschließen möchte. Hier wird eine Entschädigung in Höhe von 1000 Euro pro Wagen diskutiert. Das klingt etwas sehr mickrig.

Der oben erwähnte Paragraph 15 des Wertpapierhandelsgesetzes über die Ad-hoc-Meldungen spricht ja eine deutliche Sprache: Der betreffende Konzern muss unverzüglich die Informationen an die Öffentlichkeit bringen. Danach sieht es nicht aus. Und die ganze Vertuschungsaktion war groß angelegt. Da wären langsam Demut und Reue bei den Verantwortlichen angesagt. Davon aber ist hier kein bisschen etwas zu spüren. Vielleicht helfen aber die Staatsanwälte den Herren ein wenig auf die Sprünge. □

ANZEIGE

Der offene InvestAnalyseBrief

Der Verlag Research Medien berichtet seit Jahren fundiert und kritisch von allen Arten und Regionen der Immobilieninvestition, der epk media Verlag ist Fachmedium für die gesamte Bandbreite von Sachwertanlagen.

Seit der Einführung des Kapitalanlagegesetzbuches sind offene und geschlossene Investmentvermögen näher zusammengerückt. Werner Rohmert und Andre Eberhard berichten seit Jahren über offene Immobilienfonds. Edmund Pelikan ist auch nahe am Thema dran. Gerade die aktuelle Marktsituation und der blinde unkritische Umgang mit offenen Investmentfonds reizt, das Thema kritisch aufzugreifen.

Denn es ist wieder soweit: offene Fonds machen zu. Dieses Mal aber nicht, weil sie zu wenig Liquidität aufweisen wie 2010 die geschlossenen Immobilienfonds, sondern weil sie zu erfolgreich sind. Einige Fonds können die großen Zuflüsse nicht mehr ad-

äquat anlegen und stoppen deshalb die Annahme von neuen Geldern. Was für eine verrückte Welt! Eine ähnliche Tendenz ist bei Mischfonds zu erkennen. Die Bundesbank weist einen Mittelaufkommen von über zehn Milliarden Euro – sprich Nettoneugeschäft bei Privatanlegern – für 2015 aus, bei allen Fondsgattungen liegt der Wert jenseits der sagenhaften 70 Milliarden Euro. Und Banken treiben die Anleger weiter in diese Assetklasse, obwohl Kursstürze in den nächsten Jahren nach Ende der Nullzinsphase absehbar sind. Eine aktuelle Studie des Analysehauses Feri EuroRating zeigt die Probleme auf. Dabei wird der gravierendste Mangel von offenen Investmentfonds deutlich: nur ganz wenige der Manager schlagen den jeweiligen Vergleichsindex. Grund sind hohe Kosten, zyklisches Handeln und mangelndes Interesse am Anleger. Denn auch bei Misserfolg regnet es Boni.

Wenn Sie das neue kostenlose PDF-Magazin »Der offene Invest-AnalyseBrief« abonnieren wollen können Sie sich per E-Mail bei sekretariat@epk24.de anmelden.

Der Soli bleibt uns vorerst erhalten

Wir werden den Soli so schnell nicht los. Einem Arbeitnehmer in Niedersachsen wurde im Jahre 2012 vom Arbeitslohn neben der Lohnsteuer auch der Solidaritätszuschlag einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Immerhin rund 715 Euro. Dagegen wehrte sich der Mann und verlangte von der Behörde in einer Art von Einstweiliger Verfügung, ihm vorläufig den Solidaritätszuschlag zurückzuzahlen. Denn er klagte auch gegen die Rechtmäßigkeit des Soli. Das Finanzgericht hatte inzwischen die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Einen vorläufigen Rechtsschutz in der Weise, dass das Finanzamt zunächst einmal den Solidaritätszuschlag zurückzahlt bis das Verfassungsgericht gesprochen hat, wollte das Finanzgericht aber nicht gewähren. Dem hat sich nun auch der Bundesfinanzhof (BFH) angeschlossen in einem Beschluss vom 15. Juni 2016 (Aktenzeichen IIB 91/15). Der BFH sagte, dass der vorläufige Rechtsschutz für den Steuerzahler hier nicht so wichtig wäre, wohl aber gäbe es ein öffentliches Interesse daran, dass der Solidaritätszuschlag so lange einbehalten wird, bis das Verfassungsgericht gesprochen hat. Andernfalls würde der Solidaritätszuschlag faktisch außer Kraft gesetzt werden mit Einnahmeausfällen in Milliardenhöhe.

Jürgen E. Leske | www.raleske.de

ANZEIGE

„Capital Vermögensaufbau Gipfel“ für Financial Planner: Rund zwei Dutzend Finanzexperten diskutieren über Geldanlage in einem zunehmend riskanten Umfeld

Nachhaltiger Vermögensaufbau am 13. September 2016 in Frankfurt im Fokus

Berlin, im Juli 2016 – Die ultralockere Geldpolitik der EZB stellt die Finanzmärkte und Anleger vor nie dagewesene Herausforderungen: Selbst 10-jährige Bundesanleihen bieten keine Rendite mehr, die Verzinsung von Lebensversicherungen sinkt dramatisch und die Kurse an den Aktienmärkten schwanken massiv. Diese und andere aktuelle Themen diskutieren rund zwei Dutzend renommierte Experten auf dem zweiten »Capital Vermögensaufbau Gipfel«, den das Wirtschaftsmagazin am 13. September 2016 im Frankfurter WesthafenPier veranstaltet. Die Fachleute analysieren die Lage an den Finanz- und Immobilienmärkten, zeigen Strategien und Handlungsoptionen für den langfristigen Vermögensaufbau im aktuellen Niedrigzinsumfeld und der EU-Neuordnung nach dem Brexit auf und geben damit Financial Plannern wichtige Hinweise für erfolgreiche Beratungsgespräche mit ihren Kunden.

Im Fokus der eintägigen Fachveranstaltung stehen alle für den langanhaltenden Anlageerfolg relevanten Themengebiete (<http://gipfel.capital.de/vermoegenaufbaugipfel/programm/>).

So wird es im Rahmen der Vorträge, Workshops und Diskussionen beim Vermögensaufbau Gipfel unter anderem um die Divergenzen auf den internationalen Aktienmärkten, die Rolle der Psychologie in der Finanzberatung oder um Renditequellen der Zukunft gehen. Desweiteren wird dargestellt, welche neuen Vorschriften beim Anlegerschutz zu erwarten sind und was diese für Berater und Kunden bedeuten.

Die von den „Capital“-Finanzjournalisten moderierte Fachveranstaltung bietet alle relevanten Informationen für eine zeitgemäße und rechtssichere Anlageberatung. Die Veranstaltung wird vom Financial Planning Standards Board (FPSB) mit sechs CPD-Credits zertifiziert. Das Early Bird-Ticket mit einem 20-Prozent Frühbucher-Vorteil kostet 199 Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Im Internet sind unter <http://gipfel.capital.de/vermoegenaufbaugipfel> das aktuelle Programm und Tickets verfügbar.



Veranstaltungshinweis:

Weltklassemusik bei AMMERSEERenade 2016

Schweinsbratenkonzert und Happy Classic Hour am Ammersee – Janoska Ensemble aus Wien wieder dabei!

Eine musikalische Landpartie der Extraklasse bietet das Klassikfestival AMMERSEERenade auch in seiner 3. Festivalsaison. Vom 28. August bis zum 3. September geht es wieder mit einem bunten und spritzigen Klassik-Potpouri rund um den See – vom Bootshaus in die Konzertscheune, vom Klostersgarten in den Kuhstall. Dazu der »Tag der offenen Haus- und Hofkapellen« am Eröffnungssonntag (28.08.) mit Musik aus der Region in 23 kleinen Seekirchen. »2016 wird ein Sommer der Quartette«, verspricht Festivalinitiatorin Doris Pospischil. »Die regional und international Besten ihres Genres werden die neue Festivalsaison vor der malerischen Kulisse von See und Alpen unvergesslich machen und dem Ammersee-Attribut »Künstlersee« alle Ehre machen.«

So laden die jüngsten Gewächse aus dem Hause Well – die NouWell Cousins – am 7. August zum Picknick-Auftaktkonzert an den Ammersee. Außerdem werden das international gefragte Szymanowski-Quartett, das großartige vision string quartet mit Klassik-Pop-Rock und dazu das Haydn-Quartett aus Schloss Esterházy im Burgenland erwartet. Sie führen das vom Festivalpublikum schon im vergangenen Jahr begeistert gefeierte »Schweinsbraten-Konzert« in der Gasthaus-Scheune fort.

Ein absoluter Höhepunkt wird aber sicher wieder der Auftritt des einzigartigen Janoska-Ensembles aus Wien am 2. September auf dem Heiligen Berg Andechs. Im Florianstadl wurde das Ensemble bereits im vergangenen Sommer mit seinem mitreißenden »Janoska-Style« frenetisch gefeiert. Das Konzert wird von BR-Klassik aufgezeichnet.

Gemeinsam mit seinen Musikpartnern Russland und Taiwan lädt die AMMERSEERenade auch in diesem Festivalsommer zu einem hochkarätigen Richard-Wagner-Kulturtalk. Direkt von den Festspielen Bayreuth, wo er erstmals den »Ring des Nibelungen« dirigiert, reist der bisherige Chef des Berliner Rundfunk-Sinfonieorchesters, Marek Janowski, am 26. August zur Preview der Festivalausstellung »Art & Music« an den Ammersee. Zum Carl-Orff-Tag am 31. August wird zudem mit einem gemischten Konzert-Lesungsprogramm in drei Seegemeinden an den großen Komponisten des Ammersees erinnert. Einer der Festivalhöhepunkte mit hautnaheem Künstlerkontakt ist das einzigartige Galakonzert im Bootshaus des Augsburgers Segler-Clubs mit anschließendem Gourmetmenü im Clubcasino.

»Unser Basislager ist und bleibt aber der Braunviehstall vom Staatsgut Achselschwang«, erläutert Pospischil. Dort wollen die beliebten »Happy Classic Hours« am roten Steinway nicht nur jungen Talenten eine Bühne geben. Die Konzerte mitten in der Festival-Kunstaussstellung am frühen Abend bieten Chill out vom Feinsten.

Weitere Infos: www.ammerseerenade.de

Der Elitebrief veröffentlicht jeden Monat ein weiteres Kapitel aus Manfred Gbureks neuem E-Book. Lesen Sie heute Teil 14. Das ganze Werk können Sie unter folgendem Link beziehen: www.epubli.de/shop/buch/45597

Das Wichtigste über Gold

Von Manfred Gburek

Gold ist: Edelmetall, Währungsreserve, internationales Geld, Sachwert, Geldanlage, Spekulationsobjekt, Versicherung, Schmuck, Rohstoff, Sicherheit, Mythos. Mal mehr das eine, mal mehr das andere. Zurzeit und in den nächsten Jahren steht Gold in erster Linie als Sachwert-Geldanlage einschließlich Funktion als Versicherung gegen immer wertloser werdendes Papiergeld im Vordergrund. Papiergeld im weiteren Sinn umfasst: Geldscheine und -münzen (auch wenn Geldscheine nicht aus Papier, sondern aus Baumwolle bestehen, und Münzen aus Metall), Sparkonten und -briefe, Tages- und Festgeldkonten, Anleihen, Rentenfonds und kapitalgedeckte Lebensversicherungen.

Das Angebot an physischem (echtem) Gold im Gegensatz zum verbrieften oder Termingold stammt in erster Linie von Minen, in zweiter Linie von Altgoldverkäufern. Verbrieftes Gold bedeutet: Minenaktien und -fonds, ETF (Exchange Traded Funds, das sind börsengehandelte Fonds, die Gold kaufen und verkaufen), Zertifikate und sonstige Derivate (abgeleitete Finanzprodukte). Gold wird auch auf Termin gehandelt, wobei die Terminbörse Comex in New York immer für ein paar Schlagzeilen gut ist, weil der Preis dort häufig wild hin und her springt. Wegen des im Vergleich zu den physischen Märkten viel höheren Comex-Handelsvolumens und -Umsatzes heißt es zu Recht: Der Schwanz wackelt mit dem Hund. Ergänzt sei, dass es noch weitere Terminbörsen gibt.

Die Goldnachfrage kommt zum größten Teil aus der Schmuckindustrie, die sich überwiegend in asiatischen Ländern befindet. Da Schmuckstücke dort viel preiswerter hergestellt werden können als in Europa oder Amerika, haben sie wegen des relativ niedrigen Aufschlags zum Goldpreis im Nahen, Mittleren und Fernen Osten nebenbei die Geldfunktion. Auch die Barren- und Münzennachfrage kann sich noch sehen lassen. Dagegen fällt die Nachfrage vonseiten der übrigen Industrie ebenso wie die der Zentralbanken recht gering aus. ETF-Käufe haben den Gold-

preis erst stark in die Höhe und von 2012 bis 2014 abwärts getrieben. Preislich gesehen sind sie das Zünglein an der Waage; man sollte treffender formulieren: eine zeitweise ziemlich große aktive Zunge.



Manfred Gburek
Wirtschaftsjournalist
www.gburek.eu

Gold wird rund um die Uhr gehandelt, beginnend in Australien und dann über China, Indien, Nahost und Europa bis zur US-Ost- und -Westküste. Eine Sonderstellung nimmt wegen seiner internationalen Bedeutung der Goldhandel in London ein, unter anderem, weil die dort ermittelten Preise den umfangreichen Geschäften mit Derivaten zugrunde liegen, wie Terminkontrakten oder Optionen. Seit dem 20. März dieses Jahres wird der Preis dort nicht mehr geheimniskrämerisch unter Banken, sondern zwei Mal täglich, beginnend um 10:30 und 15:00 Uhr, online ermittelt; seit dem 1. April gilt der „LBMA Gold Price“ als Benchmark (Richtwert). LBMA steht für London Bullion Market Association. Die „ICE Benchmark Administration“ (IBA) passt auf, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Für die Online-Abwicklung sind dann Banken bzw. deren Ableger zuständig, und zwar sieben an der Zahl. In alphabetischer Reihenfolge: Bank of Nova Scotia, Barclays Bank, Goldman Sachs International, HSBC USA, JP Morgan, Société Générale und UBS. Der Preis wird in US-Dollar je Feinunze (abgerundet 31,1 Gramm) ermittelt.

Das chemische Symbol für Gold ist Au; es steht für den lateinischen Begriff Aurum. Das spezifische Gewicht (Verhältnis des Gewichts zum Volumen) von Gold ist extrem hoch: 19,32. Das heißt, schon ein kleiner Goldbarren fühlt sich sehr schwer an. Gold kann man folglich mit einem hohen Wert auf kleinstem Raum lagern und in kleinster Verpackung transportieren. Auch der Schmelzpunkt des Goldes ist beachtlich: 1063 Grad Celsius. Es bleibt gegen Chemikalien resistent (Ausnahme: Königswasser, eine Mischung aus Salz- und Salpetersäure). Da Gold relativ weich ist, wird es als Blattgold in extrem dünnen Blättern vielfach zur Verzierung diverser Gegenstände eingesetzt. Goldschmuck besteht praktisch nie aus reinem Gold, es sei

denn, jemand lässt eine Maple Leaf- oder Känguru-Münze einfassen – beide sind reinrassig – und trägt sie so als Schmuck mit sich herum. Der Goldanteil von Schmuck wird entweder in Zahlen oder in Karat angegeben: 750 oder 585 oder 333, wie in Europa und anderswo üblich (aber nicht in allen Ländern). 750 entspricht 18 Karat, 585 steht für 14 Karat, 333 für 8 Karat. Darunter darf sich Schmuck nicht mehr Gold nennen. Zahlen und Karat hängen wie folgt zusammen: 18 sind drei Viertel von 24, so wie 750 drei Viertel von 1000 sind. 14 von 24 entsprechen zwar nicht ganz 585 von 1000, aber mit 583,3 annähernd. Bei 8 von 24, das heißt 333 von 1000, wird es dann wieder etwas runder.

Fast das ganze jemals geförderte Gold ist noch über die Welt verstreut vorhanden. Damit unterscheidet es sich von anderen Rohstoffen, die verbraucht werden, etwa von Industriemetallen, Erdöl und Agrarrohstoffen. Würde man es in einen Würfel packen, hätte er eine Kantenlänge von nur 20,93 Metern, behauptet die Interessenvertretung World Gold Council (Experten streiten darüber, ob eher etwas mehr oder etwas weniger Kantenlänge richtig wären). Dabei handelt es sich derselben Quelle zufolge um 177.200 Tonnen, von denen 48,5 Prozent zu Schmuck verarbeitet sind, 20 Prozent privat gehortet werden, 17,2 Prozent als sogenanntes offizielles Gold in Zentralbanken oder stellvertretend in deren Partnerbanken lagern und 12,2 Prozent anderweitig verarbeitet sind. Das macht zusammen 97,9 Prozent. Die restlichen 2,1 Prozent sind offenbar im Bermuda-Dreieck verschwunden.

Goldlagerstätten gibt es überall auf der Welt, sogar in Deutschland, zum Beispiel in Thüringen, Nordhessen und entlang des Rheins. Doch hier sind größere Funde eher dem Zufall überlassen. Ein paar kleine Goldkörnchen finden Hobbygeologen dagegen immer wieder mal. Der Abbau durch Minenkonzerne ist schwierig und teuer; er findet zu hohen Kosten oberirdisch wie auch bis zu 4 Kilometern Tiefe unterirdisch statt. Auf eine Tonne Gestein entfallen bei oberirdischer Förderung je nach Lagerstätte in der Regel nur 2 bis 5 Gramm Gold. Vielfach kommen noch giftige Stoffe zum Einsatz, damit das Edelmetall leichter vom Gestein getrennt werden kann, zum Beispiel Zyanid und Quecksilber. Verschiedene Umweltorganisationen haben hier und da zwar schon einen Förderstopp erwirkt, aber ihnen bleibt noch viel Arbeit, bis alle Goldproduzenten allgemein geltende Richtlinien akzeptieren.

Es gibt Goldbarren und -münzen unterschiedlicher Herkunft und Größe. Bei den Münzen unterscheidet man zwischen Anlage- und Sammlermünzen. Erstere werden mit einem kleinen Aufschlag zum Goldpreis gehandelt, Letztere wegen ihrer Seltenheit mit einem großen. Goldbarren und Anlagemünzen aus Gold unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Falls beim Verkauf ein Gewinn herauspringt, braucht er, wie bereits anderweitig erwähnt, nach einem Jahr Haltedauer nicht versteuert zu werden. Käufe und Verkäufe für weniger als 15.000 Euro sind anonym möglich; von dieser Obergrenze an müssen Banken und Händler ihre Kunden gemäß Geldwäschegesetz registrieren.

Wer sich erst wenig oder noch gar nicht mit der Anlage in Gold beschäftigt hat, sollte den Rat von seriösen Händlern, wie sie im Internet beispielsweise auf goldseiten.de und gold.de zu finden sind, und von auf den Handel mit Edelmetallen spezialisierten Banken einholen. Hier nur so viel: Besonders gängig sind 100- und 250-Gramm-Barren sowie Anlagemünzen mit 1 Unze Gewicht, wie Krügerrand, Maple Leaf, Känguru, Wiener Philharmoniker, American Eagle, Britannia und Panda. Diese Aufzählung ist nicht vollständig; Sonderaktionen einzelner Händler und Banken mit anderen Münzen finden häufig statt. Übrigens sind zum Beispiel Maple Leaf und Känguru aus reinem Gold, während etwa Krügerrand und American Eagle zum besseren Schutz vor Kratzern auch Kupfer enthalten. Wer sich entschlossen hat, einen Teil der Ersparnisse in Gold anzulegen, sollte bei den Anbietern gleich nach dem passenden Ort für die Verwahrung der Schätze fragen. Vom heimischen Tresor bis zum Zollfreilager in der Schweiz ist vieles möglich.

Im nächsten Elitebrief lesen Sie das folgende Kapitel. □

Schenken Sie Trost!

Bitte unterstützen Sie das Kinderhospiz Bethel für unheilbar kranke Kinder.

Spendenkonto 4077,
Sparkasse Bielefeld,
BLZ 480 501 61
Stichwort „Hospizkind“
www.kinderhospiz-bethel.de



Bethel

133



**»Die Elite der Vermögensverwalter
im deutschsprachigen Raum 2016«**

**132 Seiten, Stückpreis: 39,80 Euro
(inklusive Porto, Verpackung und Mehrwertsteuer,
Auslandsporto wird extra berechnet)
Handelsblatt-Abonnenten erhalten 10 Euro Rabatt.**

**Nigerstraße 4 II, D-81675 München, Telefon: 089 / 470 36 48
E-Mail: bestellung@elitereport.de | www.elitereport.de**

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Nigerstraße 4/II, 81675 München, Telefon:+49(0)89/470 36 48, redaktion@elitebrief.de
Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen. Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsobliegenheit. Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanzieren sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung.

Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet. Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.



Die Rückkehr des Menschen in die Kunst – Teil I+II

»Die Rückkehr des Menschen in die Kunst«: Ein noch nie da gewesener wunderschöner und aufrüttelnder Kunstband mit brisanten, höchst scharfen, zeitkritischen Texten. Der überzeugte Christ und Europäer Angerer der Ältere, Architekt, Maler, Bildhauer und Schriftsteller ist einer der vielseitig begabtesten Künstler dieses Jahrhunderts. Er sieht seine Aufgabe darin, der Kunst wieder Schönheit, Phantasie, Geheimnis und Mythos zurückzugeben.

Das Nachrichtenmagazin ‚Der Spiegel‘ setzte seine Kunst gezielt als Covertitel ein.

Ephraim Kishon schreibt an Angerer der Ältere: »...dass ich Ihre Kunst sehr schätze und bewundere. Vom Titelbild Ihres Prospekts kann ich meine Augen nicht lassen.«

Angerer der Ältere erhielt mit seinen kreativen Ideen zu Michael Endes »Die Unendliche Geschichte II« (Warner Bros.) den Bayerischen Filmpreis und konnte nachhaltig ein Millionen Publikum begeistern. Ebenso gestaltete er das Grab von Michael Ende.

Papst em. Benedikt XVI schreibt über die von Angerer dem Älteren in Eigeninitiative erbaute Erlöserkapelle: »Ich beglückwünsche Sie zu dem Kunstwerk, das endlich einmal wieder wirkliche sakrale Kunst darstellt im Gegensatz zu so Vielem, das nur den Verfall der Seele im Unglauben sichtbar macht.« Wie kaum ein anderer Künstler erhält Angerer der Ältere internationale Ehrungen und Auszeichnungen wie die Silbermedaille bei Art en Capital im Grand Palais Paris, sowie zahlreiche Kulturpreise. Seine fantastischen Bilder verkaufen sich weltweit.

Der von Jean Cocteau, Dali und Ernst Fuchs hochbewunderte deutsche Bildhauer Arno Breker erkennt in den Werken von Angerer der Ältere Überirdisches: »Was Angerer der Ältere in seinem unverwechselbarem Werk ausdrückt, das kann man nicht erlernen. Das muss vom Anbeginn in seiner seelischen Existenz vorhanden sein. Es ist nicht nur eine Gnade der Vorsehung sondern auch ein Glück, dass diese Genialität im Leben des Angerer des Älteren zum Durchbruch und damit zum Ausdruck gelangt. Er ist zurecht ein gesalbter der Götter!«.

Es ist Zeit für »Die Rückkehr des Menschen in die Kunst«.

Die Rückkehr des Menschen in die Kunst – Teil I+II

Angerer der Ältere

Kastner Verlag 2016

ISBN-13 978-3-945296-24-0

Bestellung: www.kastner.de

Weitere Informationen: www.angerer-der-aeltere.de

